

[Download] Wiederholungsprüfungen nach DIN VDE 0105. Elektrische Gebäudeinstallation und ihre Betriebsmittel (de-Fachwissen)

Wiederholungsprüfungen nach DIN VDE 0105. Elektrische Gebäudeinstallation und ihre Betriebsmittel (de-Fachwissen)

Von Klaus Bdeker, Michael Lochthofen, Kirsten Rohlof
audiobook | *ebooks | Download PDF | ePub | DOC



DOWNLOAD



READ ONLINE

Produktinformation -Verkaufsrang: #665364 in BcherVerffentlicht am: 2014-08-25Einband:
Taschenbuch408 Seiten | File size: 29.Mb

Von Klaus Bdeker, Michael Lochthofen, Kirsten Rohlof : Wiederholungsprüfungen nach DIN VDE 0105. Elektrische Gebäudeinstallation und ihre Betriebsmittel (de-Fachwissen) before purchasing it in order to gage whether or not it would be worth my time, and all praised Wiederholungsprüfungen nach DIN VDE 0105. Elektrische Gebäudeinstallation und ihre Betriebsmittel (de-Fachwissen):

KundenrezensionenHilfreichste Kundenrezensionen1 von 1 Kunden fanden die folgende Rezension hilfreich. ein muss fr jeden Messtechniker,Von Jrgen BaierHallo,Die Autoren haben es schon drauf, voran Herr Bdeker von dem ich

schon so einiges gelesen habe. So ein Buch muss man erstmal schreiben. Das sage ich als Elektriker der schon einige Jahre im Beruf ist. Der Preis ist eigentlich für ein Fachbuch günstig. Mit 10 Kunden fanden die folgende Rezension hilfreich. Sehr gut. Von Frank. In diesem Buch sind sehr schöne Praxisbeispiele und hilfreiche Informationen vorhanden die die Wiederholungsprüfungen und deren Aufgaben sehr gut beschreiben....

Kurzbeschreibung Die Beurteilung bereits bestehender Elektroanlagen bedarf einer großen Verantwortung und kann mit weitaus mehr Tücken behaftet sein als die Erstprüfung von Anlagen. Dieser aktualisierte praxisbezogene Leitfaden begleitet den Elektrohandwerker Schritt für Schritt bei der organisatorischen Vorbereitung, der technischen Durchführung sowie der Auswertung und Protokollierung der Wiederholungsprüfung und das sowohl für Anlagen im Wohnbereich als auch im Gewerbebereich. Themen sind u.a.: Notwendigkeit und Konsequenzen von Wiederholungsprüfungen, Pflicht zur Wiederholungsprüfung, Schutzmaßnahmen, Verfahren der Wiederholungsprüfung, Wiederholungsprüfung in verschiedenen Gebäudearten, Wiederholungsprüfung elektrischer Geräte/Betriebsmittel, Wiederholungsprüfung von elektrischen Maschinenausrüstungen, Prüfmittel, Arbeitsschutz bei der Wiederholungsprüfung, Vorbereitung der Wiederholungsprüfung im Elektrofachbetrieb. **ber den Autor und weitere Mitwirkende** Michael Lochthofen arbeitet seit 2008 bei Mebedo als Fachdozent für Elektrotechnik. VdS-anerkannter Sachkundiger **bert Michael Lochthofen** auch im Bereich von EMV und Blitzschutz. Er ist persönliches Mitglied des VDE und BDSH-geprüfter Sachverständiger für Elektrotechnik. **Kirsten Rohlf** ist als Fachreferentin im Bereich Messen und Prüfen der elektrischen Sicherheit sowie Aus- und Weiterbildung für die Mebedo GmbH tätig. Sie ist Spezialistin für den englischsprachigen Bereich der internationalen Normung und für die Durchführung englischsprachiger Seminare. **Außerdem ist sie BDSH-geprüfte Sachverständige.** **Leseprobe.** Abdruck erfolgt mit freundlicher Genehmigung der Rechteinhaber. Alle Rechte vorbehalten. **3 Pflicht zur Wiederholungsprüfung** **3.1 Gesetzliche Vorgaben, Verantwortung der Betreiber** Es entspricht dem menschlichen Empfinden und den gesetzlichen Regelungen [1.1], dass jeder für den Erhalt des sicheren Zustands seiner Sachen selbst verantwortlich ist. Das hat besondere Bedeutung für denjenigen, der seinen Mitarbeitern Arbeitsmittel zur Verfügung stellt, und ebenso für den Privatmann, dessen Kinder, Nachbarn und Besucher mit den Einrichtungen von Haus und Garten in Berührung kommen. **Die Verantwortung ist eindeutig.** Jeder, der eine elektrische Anlage besitzt und/oder betreibt, ist für deren Instandhaltung und damit auch für die rechtzeitige Wiederholungsprüfung zuständig. Und jeder, der seiner Prüfpflicht nicht nachkommt und dadurch einen Schaden verschuldet, wird zur Rechenschaft gezogen. **Die rechtlichen Grundlagen dafür bietet für den gewerblichen Bereich die Betriebssicherheitsverordnung.** Sie wendet sich an den Arbeitgeber und regelt die Bereitstellung und Benutzung von sicheren Arbeitsmitteln, Ausrüstungen und Betriebsmittel. Verstöße gegen die dort geforderte Prüfpflicht können als Ordnungswidrigkeit, sogar als Straftaten gewertet werden, auch wenn dadurch noch kein Schaden entstanden ist. **Leider wird das Einhalten der Prüfpflicht nur bei den Anlagenbetreibern im gewerblichen oder industriellen Bereich kontrolliert.** Für die Vermieter von Wohnraum und auch für alle, die in ihren eigenen vier Wänden wohnen, gibt es keine amtliche Kontrollinstanz. Und so bleiben im privaten, unverständlicher Weise aber auch im gewerblichen Bereich viele Anlagen und Betriebsmittel ungeprüft. Es wird gespart, weil ja bisher nichts passiert ist. **Bestärkt wird ein nicht Fachkundiger in einem solchen Fehlverhalten, weil auch defekte und somit gefährliche elektrische Anlagen und Betriebsmittel oftmals noch ordnungsgemäß funktionieren (Bild 2.7).** **Die Verkehrssicherungspflicht wird allerdings ebenso vom privaten Eigentümer gefordert.** Er ist und bleibt in der Haftung. [1.1] **Merke!** In zweierlei Hinsicht besteht eine Verantwortung für das regelmäßige Prüfen: **Der Arbeitgeber/Unternehmer (Betreiber/Besitzer der elektrischen Anlagen und Geräte) muss entsprechend seiner gesetzlichen Pflicht eine befähigte Person [1.20] (Elektrofachkraft) mit der Organisation und Durchführung der Prüfung beauftragen.** Um über die Pflicht zur Wiederholungsprüfung zu informieren und um die Leistung Wiederholungsprüfung anbieten zu können, müssen sich der Elektrofachbetrieb bzw. seine Elektrofachkräfte an die Unternehmer wenden. Letztere tragen gem. Arbeitsschutzgesetz [1.6] und Unfallverhütungsvorschrift [1.32] [1.33] die Verantwortung für Sicherheit und Gesundheitsschutz der Mitarbeiter. Das gilt unabhängig davon, ob sich das Unternehmen in gemieteten oder eigenen Gebäuden/Räumen befindet (Tabelle 3.1). **Eine ebensolche Verantwortung hat im Bereich der öffentlichen Einrichtungen der jeweils zuständige Leiter einer Behörde, einer Schule, eines Kindergartens usw. (Abs. 7).** **Im Wohnbereich besteht eine solche grundsätzliche Verantwortung auch.** Sie ist zwar nicht konkret formuliert, kann jedoch aus den gesetzlichen Festlegungen (Tabelle 3.1) wie folgt abgeleitet werden [4.61]. **Bei Gebäuden jeder Art und jeder Eigentumsform ist der Anschlussnehmer (z. B. Hauseigentümer), im Fall der Vermietung der Vermieter, gem. NAV und BGB 536 bis 538 für den ordnungsgemäßen sowie gem. BGB 823 für den gefahrlosen Zustand der elektrischen Anlage hinter der Hausanschluss-Sicherung, mit Ausnahme der Messeinrichtung des Versorgungsnetzbetreibers (VNB) verantwortlich.** Aber auch der Mieter trägt im Zusammenhang mit den durch den Mietvertrag übernommenen Pflichten und im Rahmen seines privatrechtlichen Versorgungsvertrages mit dem VNB Verantwortung dafür, dass die elektrische Anlage von ihm ordnungsgemäß bedient wird und keine unsachgemäße Verwendung erfolgt. **Für Wohnungen, die ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt werden, gelten die Unfallverhütungsvorschriften (UVV) als verbindliche Rechtsnormen nicht.** Die Pflicht zur

Wiederholungsprüfung der elektrischen Anlage und der mitvermieteten ortsfesten elektrischen Betriebsmittel hat hier nach BGB 536, 823 der Vermieter. Diese Rechtsauffassung wird durch Gerichtsurteile bestätigt (Tabelle 3.2).